



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 9. März 2016

6966/16

SOC 143  
EMPL 96

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Nr. Vordok.:	5263/16 SOC 19 EMPL 17
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Griechenland, Ungarn und Schweden) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

---

1. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 24. Februar 2016<sup>1</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
2. Nach den Artikeln 3 und 4 des Beschlusses 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.
3. Die Listen der Kandidaten für den neuen Beratenden Ausschuss (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für Griechenland, Ungarn und Schweden) liegen dem Ratssekretariat vor und sind in dem Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dokument 6965/16<sup>2</sup> wiedergegeben.

---

<sup>1</sup> ABl. C 79 vom 1.3.2016, S. 1.

<sup>2</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- (a) den Beschluss des Rates zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Griechenland, Ungarn und Schweden) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt anzunehmen und
  - (b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-